

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen Informationsschreiben Projekte zur Vermittlung von kommunikativen Fähigkeiten in Sprach-Lern-Räumen (Fördersäule E c)

Stand: 23. Juli 2024

Sehr geehrte Antragstellende der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen,

Im Rahmen der Fördersäule E c – Sprach-Lern-Räume – können Anträge auf Gewährung einer Zuwendung bis zum **Stichtag 31. Oktober 2024** bei der SAB eingereicht werden. Im Folgenden möchten wir Ihnen wichtige Informationen zur Antragstellung geben:

Die Projektlaufzeit beträgt maximal 1 Jahr. Projektende ist demnach spätestens der 31. Dezember 2025.

Für die Umsetzung der Fördersäule E c gilt zusätzlich zu den Regelungen der Richtlinie der entsprechende Leitfadens. Anhand dessen werden die Richtlinienbestimmungen sowie die Zielstellungen der Fördersäule konkretisiert und eine Indikatorenauswahl für eine stärkere Wirkungsorientierung vorgenommen. Dies ermöglicht Ihnen noch passgenauere Projektkonzepte zu erstellen und den Erfolg Ihrer Projekte besser zu messen.

Für die Förderung von Sprach-Lern-Räumen stehen in der Fördersäule E c im **Jahr 2025 Mittel i.H.v. 840 T€** zur Verfügung. Auch wenn es sich um einen neuen Fördergegenstand handelt, geht das SMS davon aus, dass sich eine Vielzahl von Trägern mit ihren Projekten bewerben werden. Soweit das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreitet, wird ein Bewertungsverfahren durchgeführt. Die alleinige Entscheidungskompetenz liegt insoweit bei der SAB.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens möchten wir darauf hinweisen, dass für diejenigen Projekte, die als förderfähig eingestuft werden, eine unverzügliche Einreichung sämtlicher Qualifizierungsunterlagen erforderlich ist. Dies ist unerlässlich, um eine zeitnahe Bearbeitung durch die SAB zu ermöglichen. Das SMS stellt entsprechende Verpflichtungsermächtigungen bereit, um eine Bescheiderstellung noch in diesem Jahr zu ermöglichen.

Wir bitten daher alle Antragstellenden die notwendigen Nachfragen der SAB zeitnah und vollständig zu beantworten. Zielstellung sollte eine Bewilligung noch bis Ende dieses Jahres sein. Andernfalls werden die Bewilligungsbescheide aufgrund der bevorstehenden Wahlen im September und der damit einhergehenden ungewissen Verhandlungslänge zum Doppelhaushalt 2025/2026 voraussichtlich erst im Sommer 2025 erlassen werden können.

Eine digitale Antragstellung wird im Rahmen des Stichtags 31. Oktober 2024 noch nicht möglich sein. Die notwendigen Vordrucke, den Leitfadens und die Bewertungskriterien stellt die SAB auf Ihrer Homepage unter www.sab.sachsen.de zur Verfügung.

Die Antragsunterlagen können unter Wahrung der Antragsfrist bei der SAB unter der Email-Adresse integrative_massnahmen@sab.sachsen.de eingereicht werden.